N I E D E R S C H R I F T

über die **Sitzung der Gemeindevertretung Bargum** am Donnerstag, dem 11.10.2018, 19:30 Uhr, in Bargum, **Gemeindehaus, Bensmoor 9**

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister

Bernd Wolf

Gemeindevertreter

Bernd Ingwersen
Hauke Magnussen
Volker Nissen
Sönke Heinrich Paulsen
Ralf Paysen
Bernd Schönlein
Jeß-Peter Sönksen

Protokollführerin

Sigrid Frahm-Nielsen

Zuhörer:

8

Nicht anwesend:

Gemeindevertreter

Bernd Johannsen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

1 Eröffnung und Begrüßung
2 Einwohnerfragestunde
3 Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2018
4 Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: 010/102/2018
5 Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bargum
Vorlage: 010/105/2018
6 Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: 010/106/2018
7 Information über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Wehrführung
Vorlage: 010/104/2018

8 Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung des Gerätewartes der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 010/103/2018
9 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungplanes Nr. 1 der Gemeinde Bargum (Wohnbebauung)
Vorlage: 010/107/2018
10 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Kindergartens in Langenhorn
11 Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Wegeschau
12 Sachstand Materiallager Bargum
13 Bericht der Ausschussvorsitzenden
14 Bericht des Bürgermeisters
15 Anträge
16 Mitteilung und Anfragen
18 Bekanntgabe der Beschlüsse

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO:
(Eröffnung und Begrüßung)

Bürgermeister Bernd Wolf eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und die Zuhörer. Des Weiteren begrüßt er Herr Rahn von der Presse und Sigrid Frahm-Nielsen vom Amt Mittleres Nordfriesland. Frau Frahm-Nielsen wird mit der Protokollführung beauftragt.

Bernd Wolf stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist. Gegen diese Feststellung ergehen keine Einwände.

Der Bürgermeister bittet darum, dass der Tagesordnungspunkt 17 nicht-öffentlich beraten wird. Diesem Vorgehen stimmt die Gemeindevertretung einstimmig zu.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 2 der TO:
(Einwohnerfragestunde)

Aus der Zuhörerschaft ergehen keine Wortmeldungen, jedoch wurden Anliegen vorab an die Gemeindevertreter herangetragen:

Sönke Paulsen: Auf dem Spielplatz stehen zurzeit 2 Schaukeln. Es wurde angefragt, ob eine Schaukel so ausgetauscht werden kann, sodass diese für Kleinkinder genutzt werden kann. Bürgermeister Wolf sagt zu, dass dies vom Amt Mittleres Nordfriesland geklärt wird.

Ralf Paysen: Es wurde beanstandet, dass beim Mähen der Rasenfläche bei der Bushaltestelle in West-Bargum die Rotbuche beschädigt wird. Bernd Wolf gibt die Info an Sven Bahnsen weiter.

Bernd Ingwersen: Es wurde angefragt, ob bei Veranstaltungen die Straßenbeleuchtung angeschaltet werden kann. Bernd Wolf teilt mit, dass dies kein Problem sei. Der Veranstalter muss die Veranstaltungen nur vorher ankündigen, damit das Einschalen der Lampen geregelt werden kann.

Bernd Schönlein: Er bittet um Klärung, was bei einem Dorfflohmarkt zu beachten ist. Bernd Wolf übergibt die Anfrage an Sigrid Frahm-Nielsen, die in der Ordnungsabteilung des Amtes tätig ist. Sigrid Frahm-Nielsen teilt mit, dass dies ohne Genehmigung stattfinden kann, sofern keine Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche (Straßen, Geh- und Radwege sowie öffentliche Plätze) erfolgt und die Sachen nur auf Privatflächen dargeboten werden.

Es ergehen keine weiteren Wortmeldungen.

Zu Punkt 3 der TO:
(Genehmigung der Niederschrift vom 12.06.2018)

Bernd Wolf fragt nach, ob Einwände gegen die Niederschrift vom 12.06.2018 vorliegen. Es ergehen hierzu keine Wortmeldungen und die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Niederschrift.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 4 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018
Vorlage: 010/102/2018)

Begründung:

Vor Beginn der heutigen Gemeindevertretersitzung hat der Wahlprüfungsausschuss die Wahlunterlagen der Gemeindewahl vom 06.05.2018 überprüft. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl lagen nicht vor. Unregelmäßigkeiten oder Fehler wurden nicht festgestellt. Der Ausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung die Gemeindewahl für gültig zu erklären.

Rechtsgrundlagen: § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG)
§ 66 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung folgt der Empfehlung und beschließt, die Gemeindewahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 5 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bargum
Vorlage: 010/105/2018)

Begründung:

Die Beschlussfassung einer neuen Abwassergebührensatzung ist erforderlich, da die bisherige Satzung aufgrund von Fristablauf Ihre Gültigkeit verliert.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende und als Anlage dieser Niederschrift beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bargum.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 6 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023
Vorlage: 010/106/2018)

Begründung:

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt.

Gesucht werden in den Gemeinden Frauen und Männer, die am Amtsgericht Husum und Landgericht Flensburg als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Aus den Vorschlägen der Gemeindevertretung wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 dann die Haupt- und Hilfsschöffen.

Bereits Anfang März diesen Jahres wurden alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durch die Ordnungsabteilung über die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 informiert.
Nachdem das Bewerbungsverfahren abgelaufen war, wurden die durch die Gemeindevertretungen beschlossenen Vorschlagslisten am 10.08.2018 an das Amtsgericht Husum übermittelt. Da für die Gemeinde Bargum keine Bewerbungen eingegangen sind, erfolgte für diese Gemeinde eine entsprechende Negativmeldung an das Amtsgericht.

Am 17.09.2018 erging daraufhin durch das Amtsgericht die Aufforderung, dass u.a. für die Gemeinde Bargum umgehend die Mindestanzahl von Vorschlägen (1 Person) nachzureichen ist.

Folgende Person legte daraufhin eine Bewerbung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl vor:

- Dennis Heidelbeer, Bargum Dick 1, 25842 Bargum OT West-Bargum

Für die Aufnahme von Personen in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der

gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Da der Schöffenvorschlag jedoch umgehend an das Amtsgericht zu melden ist, erteilte Bürgermeister Bernd Wolf seine Zustimmung zu den eingereichten Bewerbungen per Eilbeschluss.

Eine Beschlussfassung der Gemeindevertretung ist nachzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Eilbeschluss des Bürgermeisters zu und beschließt die nachfolgend aufgeführte Person für die Schöffenwahl 2018 für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 dem Amtsgericht Husum vorzuschlagen:

- Dennis Heidelbeer, Bargum Dick 1, 25842 Bargum OT West-Bargum

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 7 der TO:
(Information über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Wehrführung
Vorlage: 010/104/2018)

Sachverhalt:

Das Innenministerium hat mit Datum vom 28.03.2018 die „Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren" geändert. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Mit der Änderung unterscheidet der Gesetzgeber, was die Höhe der Entschädigung angeht, nicht mehr zwischen Gemeindewehrführer und Ortswehrführer sowie ob die Gemeinde amtsangehörig ist oder nicht.

Vor der Änderung erhielt ein Gemeindewehrführer einer amtsangehörigen Gemeinde höchstens 2/3 des Satzes zum Gemeindewehrführer einer amtsfreien Gemeinde. Dem Stellvertreter stand vor der Gesetzesänderung 50% der Aufwandsentschädigung des Gemeindewehrführers zu. Dieser Prozentsatz wurde mit der Änderung zum 01.01.2018 auf 75 % erhöht.

Die Gemeinde Bargum hat in ihrer Hauptsatzung bestimmt, dass dem Wehrführer sowie seinem Stellvertreter nach Maßgabe der „Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren" eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung gezahlt wird. Eine Reinigungspauschale soll nicht gezahlt werden.

Demzufolge stehen dem Wehrführer sowie seinem Stellvertreter seit dem 01.01.2018 folgende Aufwandsentschädigungen monatlich zu.

Aufwandsentschädigung:

Wehrführer (monatlich):		**stellv. Wehrführer (monatlich):**	
Neu:	157,00 €	Neu:	117,75 €
Vorher:	95,34 €	Vorher:	47,67 €
Differenz:	61,66 €	Differenz:	70,08 €

Mehrausgaben/Nachzahlung rückwirkend ab 01.01 2018 insg.: 1.580,88 €

Haushaltsansatz 2019: 3.297,00 €

mögliche Reinigungspauschale

Wehrführer (monatlich):		**stellv. Wehrführer (monatlich):**	
Neu:	9,50 €	Neu:	7,13 €
Vorher:	0,00 €	Vorher:	0,00 €

Die Nachzahlung wird für das Haushaltsjahr 2018 im Oktober erfolgen. Sollte die Gemeindevertretung nicht mit der Erhöhung einverstanden sein, muss die Hauptsatzung der Gemeinde geändert werden. Sollte die Gemeindevertretung beabsichtigen zukünftig eine Reinigungspauschale zu zahlen, ist ebenfalls die Hauptsatzung zu ändern.

Die Gemeindevertretung nimmt dies so zur Kenntnis.

Zu Punkt 8 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Entschädigung des Gerätewartes der Freiwilligen Feuerwehr
Vorlage: 010/103/2018)

Begründung:

Das Innenministerium hat mit Erlass vom 28.03.2018 die Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinie –EntschRichtl.fF) geändert.

Die Richtlinie regelt speziell die Entschädigung der Gerätewarte. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft. Demzufolge kann ab dem Zeitpunkt eine höhere Entschädigung für Gerätewarte der freiwilligen Feuerwehr gezahlt werden. Die Entschädigung wird, gestaffelt nach Fahrzeugtyp, für die Pflege und Wartung gezahlt. Fahrzeuge die nicht explizit in der Staffelung geregelt sind, sollen entsprechend dem Umfang der Ausrüstung und dem zulässigen Gesamtgewicht eingestuft werden.

Die Gemeinde zahlt z.Z. eine Entschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Entschädigungsrichtlinie.

Fahrzeug	**bisher gezahlte Entschädigung (Höchstsatz)**	**neuer möglicher Höchstsatz Entschädigung ab 01.01.18**
Löschgruppenfahrzeug LF 8	61,00 € monatlich 732,00 € Jahr	67,00 € monatlich 804,00 € Jahr

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt ab 01.01.2018 folgende Entschädigung zu zahlen:

Fahrzeug	**Entschädigung / Jahr**
Löschgruppenfahrzeug LF 8	67 € Jahr

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 9 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungplanes Nr. 1 der Gemeinde Bargum (Wohnbebauung)
Vorlage: 010/107/2018)

Begründung:

Die Gemeinde Bargum möchte das bestehende Wohnbaugebiet erweitern und neue Wohnbauflächen ausweisen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich der K 73, westlich der B 5, wird eine 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 aufgestellt. Die Erweiterung betrifft die Flächen belegen am südwestlichen Teil des Straßenringes Hanni-Asmussen-Straße sowie östlich und westlich des Straßenteilstücks der Hanni-Asmussen-Straße in nord-südlicher Richtung (siehe Anlage). Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung von Flächen zur Wohnbebauung.

2. Das Planungsbüro Springer, Busdorf, wird mit der Ausarbeitung des Planes beauftragt.

3. Die Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Bargum wird als Bebauungsplan zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

4. Von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Behördenbeteiligung) wird aufgrund des § 13b BauGB abgesehen.

5. Der Aufstellungsbeschluss ist unter dem Hinweis, dass die Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren, ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt wird, ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

Gemäß § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister Bernd Wolf erläutert dazu, dass es momentan noch nicht möglich ist, Baugrundstücke anzubieten. Baulückenbebauung ist jedoch möglich. Das Land hat zugesagt, dass im Herbst neu darüber entschieden wird, ob in Bargum doch noch Baugrundstücke ausgewiesen werden dürfen. Damit nach der Entscheidung schnellstmöglich reagiert werden kann, wird dieser Beschluss heute gefasst. Es handelt sich hier um 7-8 Baugrundstücke.

Sollte die Entscheidung des Landes positiv ausfallen, wird eine Warteliste erstellt. Wenn mehr Interessenten als Baugrundstücke vorhanden sind, wird der Zuschlag über eine Verlosung erteilt.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig zu.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 10 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über den Neubau eines Kindergartens in Langenhorn)

Dass ein größerer Kindergarten bzw. mehr Plätze gebraucht werden, ist bereits in vorangegangenen Sitzungen besprochen worden. Jetzt soll ein Kindergarten im Redlingsweg in L-Form gebaut werden. Dort werden 4 Gruppen und 2 Kinderkrippen untergebracht.

Die Kosten werden auf 3.647.791,93 € geschätzt. Laut Förderbescheid wird eine Förderung von 192.500,00 € ´gewährt. Da alle Gemeinden von Nordfriesland ebenfalls einen erhöhten Bedarf haben, fallen die Förderbescheide dementsprechend niedriger aus. Die Kosten werden über einen Schlüssel auf die Gemeinden Bargum, Langenhorn, Lütjenholm und Ockholm verteilt.

Ein Beschluss muss heute noch nicht gefasst werden.

Zu Punkt 11 der TO:
(Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Wegeschau)

Bernd Wolf übergibt das Wort an Sönke Paulsen:
Die Arbeiten sind bereits im Gange, die Ausführung der Arbeiten ist jedoch nicht zufriedenstellend. Sönke Paulsen wollte Bescheid haben, bevor die Firma Hansen aus Westre die Straßen abfährt, damit er zusammen mit der Firma die Zustände der Straßen und die durchzuführenden Arbeiten besprechen kann. Dies ist leider nicht erfolgt und die Firma Hansen hat dies eigenständig entschieden.

Es wird über die schlechte Ausführung der Arbeiten diskutiert. Fazit ist, dass seitens der Gemeinde der Firma Hansen kein Vertrauen mehr entgegengebracht wird. Es ist auch unklar, wie unter dieser Voraussetzung eine weitere Zusammenarbeit aussehen soll. Fraglich ist auch, ob die Firma tatsächlich die Arbeiten so wie vorgesehen ausgeführt hat.

In einem Kontrollgang zusammen mit Herrn Andresen vom Kreis NF und Vertretern der Firma Hansen sollen unter anderem diese Punkte geklärt werden.

Trotzdem muss in dieser Sitzung der Beschluss über die Kosten erfolgen, da die Leistungen lt. VOB formal erbracht worden sind und demnach bezahlt werden müssen.

Die Kosten belaufen sich abzüglich der Gemeindeverbindungswege auf rund 42.000,00 €.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Ausgleich der Kosten für die Wegesanierung.

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Zu Punkt 12 der TO:
(Sachstand Materiallager Bargum)

Bürgermeister Wolf teilt mit, dass bis Ende Juni die Machbarkeitsstudie für das Materiallager in Bargum vorliegen sollte. Dies verzögert sich bis Ende des Jahres. Gewerbebetriebe, die dort ansiedeln, dürfen nicht in Konkurrenz mit anderen Gewerbetrieben stehen, z.B. Elektriker, Baugeschäfte usw. Dies macht die Vergabe sehr schwierig. Daher bietet sich eher ein großer Investor bzw. eine Investorengruppe an. Eine Investorengruppe hat jetzt Interesse bekundet. Mitte/Ende November sollen Gespräche stattfinden. Die Gemeinde Bargum hat bei der Entscheidung das letzte Wort. Ziel der Gemeinde ist, dass durch die Ansiedelung auch Arbeitsplätze geschaffen werden.

So langsam muss dort auch etwas geschehen, da die Hallen schon den 2. Winter leer stehen. Zurzeit grasen dort Schafe, die die Liegenschaft sehr stark verdrecken.

Zu Punkt 13 der TO:
(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

Bernd Wolf bittet die Vorsitzenden aus ihren Ausschüssen zu berichten.

Sönke Paulsen, Bau- und Wegeausschuss, teilt mit, dass zurzeit keine Themen anstehen.

Jeß Peter Sönksen, Forst- und Umweltausschuss, berichtet, dass es geplant war, das schlechte Holz aus dem Wald abzutransportieren. Dies wird jedoch aufgrund der schlechten Holzpreise verschoben.

Zu Punkt 14 der TO:
(Bericht des Bürgermeisters)

Bernd Wolf berichtet über folgende Themen:

- Ihm liegt eine Danksagung des Ehepaares Hartmut und Ute Jürgens anlässlich ihrer goldenen Hochzeit vor.

- Der Friedhof der Kirche schließt das Jahr mit einem Minus von 5.112,80 € ab. Dieser Betrag wird aus der Rücklage ausgeglichen. Sönke Paulsen bemängelt, dass der Pastor nicht mehr 1 x jährlich die Zahlen vorstellt. Bernd Wolf wird mit dem Pastor Rücksprache halten.

- Breitband: Die negative Auswirkung durch den neuen Anbieter ist, dass für die Rufnummernmitnahme eine Gebühr von 19,90 € erhoben wird. Die Gemeinde hatte Versatel daraufhin angeschrieben. In der Antwort wird der Gemeinde mitgeteilt, dass die Berechnung der Gebühren aufgrund der AGB korrekt ist.

- Die Schmutzwasserabrechnung 2017 ergab ein Minus von 1.342,54 €. Eine Gebührenerhöhung wird sich wahrscheinlich nicht vermeiden lassen.

- Am 13.06.2018 gab es einen Ölunfall in Bargum, Die Kosten von 267,50 € werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

- Die Schmutzwasserpumpe in Süderende war defekt. Die Reparaturkosten betrugen 2.800,00 €.

- Es trat ein Lampenschaden im Neubaugebiet auf. Aufgrund eines Kurzschlusses lag ein ganzer Straßenzug im Dunkeln. Bernd Wolff bittet die Gemeindevertreter zukünftig auf defekte Lampen zu achten und diese zu melden.

- Aufgrund eines defekten Wagens musste die Fahrbücherei fast 12 Monate pausieren. Ab Mitte Oktober wird die Fahrbücherei wieder in Bargum stehen.

- Am 18. November ist Volkstrauertag. Bernd Wolf appelliert an die Gemeindevertreter, an diesem Tag an der Kranzniederlegung bzw. am Gottesdienst in der Kirche teilzunehmen. Dies stellt eine Wertschätzung der Angehörigen dar.

Zu Punkt 15 der TO:
(Anträge)

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 16 der TO:
(Mitteilung und Anfragen)

- Bürgermeister Wolf stellt die Spendenkammer in Bredstedt, Krankenhausweg 3, vor. Die Spendenkammer steht für alle Bürger offen.

- Jeß-Peter Sönksen erinnert an den Verbandskasten im Gemeindehaus. Bernd Wolf sagt zu, dass er sich darum kümmert.

- Bernd Ingwersen teilt mit, dass die Erträge aus dem Grünkohlessen und dem Lotto in Mülleimer mit Deckel und evtl. Hundekotbeutel investiert werden sollen. Bernd Wolf bittet Bernd Ingwersen, die Mülleimer auszusuchen, die bestellt werden sollen. Es handelt sich um insgesamt 6 Mülleimer. Die Standorte der Mülleimer müssen noch geklärt werden.

- Bernd Wolf informiert, dass der Kopierer im Gemeindehaus defekt ist. Eine Reparatur ist nicht mehr sinnvoll. Sigrid Frahm-Nielsen und der Bürgermeister wollen Preise für einen neuen Kopierer einholen.

Bürgermeister Bernd Wolf beendet den öffentlichen Teil und bedankt sich bis hierhin bei den Gästen für die Teilnahme und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Zu Punkt 18 der TO:
(Bekanntgabe der Beschlüsse)

Nach dem Ende des nicht-öffentlichen Teils stellt Bürgermeister Wolf die Öffentlichkeit wieder her. Mangels Zuhörer entfällt die Bekanntgabe der Beschlüsse. Bernd Wolf bedankt sich bei den Gemeindevertretern und beendet um 21:15 Uhr die Sitzung.

Vorsitz	Protokollführung
Bernd Wolf	S. Frahm-Nielsen Sigrid Frahm-Nielsen